

An- und Abmeldebedingungen für Weiterbildungsstudiengänge der PH Luzern

Anmeldung

Mit der Anmeldung bestätigen die Bewerbenden, die An- und Abmeldebedingungen sowie die massgebenden Lerninhalte des Weiterbildungsstudiengangs zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Anmeldung sind die festgelegten Nachweise zur Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen beizulegen (z.B. Kopie des Zulassungsausweises, Nachweis der Lehr- bzw. Berufserfahrung). Die Anzahl Studienplätze in einem Weiterbildungsstudiengang sind beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter aufgrund der massgebenden Ausführungsbestimmungen.

Der Eingang der Anmeldung wird bestätigt. Sobald die Bewerbenden die Anmelde- und Aufnahmegebühr von CHF 350.-- überwiesen haben, ist der Studienplatz verbindlich reserviert. Erfüllen die Bewerbenden die Aufnahmevoraussetzungen, erhalten sie eine Aufnahmebestätigung. Erfüllen sie die Aufnahmevoraussetzungen jedoch nicht, erhalten sie eine schriftliche Absage. Die Anmelde- und Aufnahmegebühr wird nicht rückerstattet.

Beschliesst die PH Luzern die Nichtdurchführung des Studiengangs, wird die Anmelde- und Aufnahmegebühr zurückerstattet. Im Übrigen entstehen für die Bewerbenden aus der Absage eines Studiengangs keine weiteren Ansprüche gegenüber der PH Luzern. Sollte die Durchführung des Studiengangs von der PH Luzern verschoben werden, wird die Studienplatzreservation auf Wunsch unentgeltlich übertragen und eine erneute Anmelde- und Aufnahmegebühr entfällt.

Studiengebühr und Rechnungsstellung

Die Studiengebühr ist in zwei Raten zu zahlen. Die erste Rate wird mit der definitiven Bestätigung der Durchführung eines Studiengangs in Rechnung gestellt. Die zweite Rate wird vor Beginn der zweiten Studienhälfte in Rechnung gestellt. Die Studiengebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Die Studiengebühr versteht sich, wo nichts anderes erwähnt ist, exklusive Fachbücher oder Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, die Studiengebühr vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen.

Abmeldung vom Weiterbildungsstudiengang

Abmeldungen sind der Studiengangsleiterin oder Studiengangsleiter schriftlich mitzuteilen.

- Abmeldung innert 30 Tagen seit der Aufnahmebestätigung: Es werden keine Studiengebühren erhoben. Die Anmelde- und Aufnahmegebühr wird nicht rückerstattet.
- Abmeldung später als 30 Tage seit der Aufnahmebestätigung und bis vier Wochen nach Studienbeginn: Es werden maximal 50% der Studiengebühren erhoben. Die Anmelde- und Aufnahmegebühr wird nicht rückerstattet.
- Abmeldung später als vier Wochen nach Studienbeginn: Die gesamten Studiengebühren werden erhoben. Die Anmelde- und Aufnahmegebühr wird nicht rückerstattet.

Versicherung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmerin oder des Teilnehmers. Es wird empfohlen, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.